

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 84/2018**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**27. Jahrgang/21. September 2018**

---



# Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deaf Studies“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. April 2018 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Monostudiengangs
- § 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

**Anlage 3:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies zielt auf eine Vermittlung wissenschaftlich fundierter berufsqualifizierender Kompetenzen für pädagogische, therapeutische, beratende und sprachpraktische Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen die Gemeinschaft der Gebärdensprachbenutzerinnen und -benutzer sowie ihre Kultur. Einen entsprechend großen Raum nimmt die Ausbildung in der Deutschen Gebärdensprache ein, deren Beherrschung für jegliche unmittelbare Tätigkeit mit Menschen mit Hörbehinderungen unerlässlich ist. Darüber hinaus sollen in dem Studi-

um Kenntnisse über die behinderungsbedingten Besonderheiten sowie die sozialen, kommunikativen, sprachlich-kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen des Lebens von Menschen mit Hörbehinderungen erworben werden. Die Ziele zum Erwerb der Kompetenzen sind hier aufgelistet:

- breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs Deaf Studies mit besonderer Berücksichtigung folgender Bereiche: Soziologie, Ethnographie, Linguistik, Translationswissenschaften, Teilhabe und Rehabilitation,
- kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und wissenschaftlichen Methoden des Fachs Deaf Studies mit besonderer Berücksichtigung folgender Bereiche: Soziologie, Ethnographie, Linguistik, Translationswissenschaften, Teilhabe und Rehabilitation; Wissen entsprechend dem Stand der internationalen Fachliteratur; einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung (Wissensvertiefung),
- Anwenden des Wissens und Verstehens auf eine Tätigkeit oder einen Beruf; wissenschaftliche Erarbeitung und Weiterentwicklung von fachlichen Problemlösungen und Argumenten im Bereich der Deaf Studies mit besonderer Berücksichtigung folgender Bereiche: Soziologie, Ethnographie, Linguistik, Translationswissenschaften, Teilhabe und Rehabilitation (instrumentale Kompetenz),
- Sammeln, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen; Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile; selbstständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse (systemische Kompetenzen),
- Formulieren und argumentatives Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen; Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Übernehmen von Verantwortung (kommunikative Kompetenzen) und
- Herstellung disziplinenübergreifender Bezüge und die Aneignung von Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Sozialkompetenzen, Genderkompetenzen, Methodenkompetenzen und Informations- und Medienkompetenzen (überfachlicher Kompetenzerwerb).

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums Deaf Studies qualifiziert für pädagogische, therapeutische, beratende, sprachpraktische und/oder forschungsorientierte Tätigkeiten mit Menschen mit Hörbehinderungen. Das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies dient zugleich der gezielten Vorbereitung auf Masterstudiengänge im Bereich Dolmetschen für Gebärdensprachen, Rehabilitationspädagogik sowie Erziehungswissenschaften.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 18. September 2018 bestätigt.

(3) Das Studium fördert die Internationalität, da erstens Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können und zweitens die internationale Forschung im Bereich „Deaf Studies“ eine Rolle spielt.

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ), Sprachkurse (SK) und Kleingruppensprachkurse (KSK).

(2) Ein Studienprojekt (SPJ) ist eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.

(3) Sprachkurse (SK) dienen dem Training und der Einübung der Deutschen Gebärdensprache in visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) Kleingruppensprachkurse (KSK) dienen dem Erlernen und der intensiven Einübung der Deutschen Gebärdensprache in enger Betreuungsrelation und visueller Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden.

#### § 5 Module des Monostudiengangs

Für den Abschluss im Bachelorstudiengang „Deaf Studies“ ist der Nachweis von Kenntnissen der Deutschen Gebärdensprache im Umfang von 5 Semestern Voraussetzung. Studierende mit gebärdensprachlichem Hintergrund, die ein sehr hohes Kompetenzniveau in relevanten Bereichen der Studiengangssprache nachweisen können, haben die Möglichkeit, alternative Studienleistungen zu erbringen. Der individuelle Studienverlauf wird vor Beginn der Vorlesungszeit in einem Gespräch mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater besprochen und anschließend durch den Prüfungsausschuss beschlossen. Er gilt dann als verpflichtend.

Der Monostudiengang Deaf Studies beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 180 LP:

##### (a) Pflichtbereich (140 LP)

Modul 1: Einführung in die Deaf Studies, 5 LP

Modul 2: Einführung in die Linguistik, 5 LP

Modul 3: Pädagogische Aspekte des Taubseins, 5 LP

Modul 4: Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen, 5 LP

Modul 5: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften I, 5 LP

Modul 6: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften II, 10 LP

Modul 7: Gebärdensprachlinguistik, 10 LP

Modul 8: Praktische Grundlagen, 5 LP

Modul 9: Deutsche Gebärdensprache A1+, 10 LP

Modul 10: Deutsche Gebärdensprache A2, 10 LP

Modul 11: Deutsche Gebärdensprache A2+, 10 LP

Modul 12: Deutsche Gebärdensprache B1, 10 LP

Modul 13: Deutsche Gebärdensprache B1+/B2, 10 LP

Modul 14: Alternative Gebärdensprachsysteme, 10 LP

Modul 15: Forschungsprojekt Deaf Studies, 5 LP

Modul 16: Deaf Studies Praktikum, 10 LP

Modul 17: Abschlussmodul, 15 LP

##### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Es ist einer der beiden Profildbereiche im Umfang von 20 LP zu absolvieren.

Profildbereich A: Gehörlosenspezifische Dienste:

Modul A18: Gehörlosenspezifische Dienstleistungen I, 10 LP

Modul A19: Gehörlosenspezifische Dienstleistungen II, 10 LP

Profildbereich B: Dolmetschen und Übersetzen:

Modul B20: Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen, 10 LP

Modul B21: Dolmetschtechniken, 10 LP

##### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

#### § 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Fach bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

Modul 1: Einführung in die Deaf Studies, 5 LP

Modul 2: Einführung in die Linguistik, 5 LP

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im ersten. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Einführung in die Deaf Studies</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Umfang und Inhalte des Studienggebietes der Deaf Studies kennen und eignen sich grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme	Einführung in die Deaf Studies
SE	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme	Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 2: Einführung in die Linguistik</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die sprachlichen Strukturen der Gebärden- und Lautsprachen (Phonetik-Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Diskurs und Pragmatik) und lernen modalitätsneutrale und modalitätsspezifische Eigenschaften der Sprachen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Gesten und Gebärden kennen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die Linguistik der Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die Linguistik der Lautsprachen
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 3: Pädagogische Aspekte des Taubseins</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Gebärdensprach- & Audiopädagogik (Gebärdensprachpädagogik/Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) sowie deren Institutionen und Handlungsfelder. Die Studierenden erhalten eine Übersicht wesentlicher Aspekte der Gehörlosengeschichte und der Hörgeschädigtenpädagogik.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
SE	2 SWS <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Geschichte hörgeschädigter Menschen und der Hörgeschädigtenpädagogik
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 4: Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen Einblicke in die Grundlagen der rehabilitationspädagogischen Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen bezogen auf die Klientel in der gesamten Lebensspanne. Sie kennen Möglichkeiten der Teilhabe behinderter Menschen aus Sicht der Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Allgemeine Grundlagen der Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen I
VL	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Allgemeine Grundlagen der Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen II
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u>  Klausur (60 Minuten) einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 5: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften I</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften. Sie erfahren die soziologischen und ethnologischen Aspekte der Gehörlosengemeinschaften und deren Mitglieder und lernen die Behinderungsparadigmen und ihre Auswirkungen auf die Gehörlosengemeinschaften kennen. Außerdem erfahren sie die rechtliche und soziale Stellung der Menschen mit Hörbehinderungen in der Gesellschaft.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Soziologische Aspekte der Gehörlosengemeinschaften
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Ethnografische Aspekte der Gehörlosengemeinschaften
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 6: Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften II</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die ethnografischen und soziologischen Modelle der Gehörlosengemeinschaften und erhalten einen Einblick in die psychosoziale Entwicklung der Menschen mit Hörbehinderungen und ihre Identitätsentwicklung. Sie erlangen Kenntnis über die Theorien und Modelle der Entwicklung des Menschen mit Hörbehinderung unter psychologischen, pädagogischen und soziologischen Aspekten. Die Studierenden erhalten eine Übersicht wesentlicher Aspekte der Gehörlosengeschichte und der Hörgeschädigtenpädagogik und lernen Organisation, Struktur und Selbstverständnis von Einrichtungen und Verbänden der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften sowie anderer Hörbehindertenverbände kennen. Sie lernen die Systeme der Rehabilitation und der psychosozialen Versorgung kennen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP</p>	<p>Vertiefung der ethnografischen und soziologischen Aspekte der Gehörlosengemeinschaften</p>
SE	<p><u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP</p>	<p>Psychologische Aspekte des Taubseins</p>
EX	<p><u>1 SWS</u>  <u>60 Stunden</u>                      15 Stunden Präsenzzeit,                      45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>2 LP, Teilnahme</p>	<p>Durchführung einer mehrtägigen Exkursion oder mehrerer Exkursionen zu ausgewählten Institutionen</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>60 Stunden</u>                      Hausarbeit (25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>Modul 7: Gebärdensprachlinguistik</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Soziolinguistik der Gebärdensprachen (Variationslinguistik, Mehrsprachigkeit, Gebärdensprachgemeinschaften, Sprachenrechte und Spracheinstellung) und in die Psycholinguistik der Gebärdensprachen (L1- und L2-Spracherwerb, Sprachverarbeitung und Sprachstörungen). Im Anschluss bekommen die Studierenden die Gelegenheit, einen umfassenden Einblick in die aktuelle Forschung eines ausgewählten Themas zu bekommen. Daneben lernen die Studierenden, wie sie mit den korpusbasierten Forschungsmethoden umgehen können.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Soziolinguistik der Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Psycholinguistik der Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Vertiefung eines ausgewählten Themas in der Gebärdensprachlinguistik
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Hausarbeit (12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 8: Praktische Grundlagen</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen im Rahmen eines Kulturpraktikums die Lebenswelt und Kommunikationspraxis gehörloser Menschen kennen und erhalten einen Einblick in die Organisation, die Struktur und das Selbstverständnis von Einrichtungen und Verbänden der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften. Sie können ihre Praktikumserfahrungen schriftlich reflektieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <b>60 Stunden</b> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die Medientechnik
PR	<u>90 Stunden</u> 40 Stunden Praktikum, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Durchführung, spezielle Arbeitsleistung (Praktikumsbericht im Umfang von ca. 5-10 Seiten)	Durchführen eines Kulturpraktikums (40 Stunden)
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 9: Deutsche Gebärdensprache A1+</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen in der Gebärdensprachverwendung und erweiterte Anforderungen der visuell-gestischen Sprachmodalität. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und können einfache Äußerungen in der DGS bilden. Die Studierenden verstehen einfache, strukturierte gebärdensprachliche Mitteilungen, einfache Informationen und das Fingeralphabet. Sie können einfache, längere Interaktionen durchführen und sind in der Lage zu reagieren. Sie kennen einfache kulturelle gebärdensprachliche Konventionen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>4 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache I
KSK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Deutsche Gebärdensprache - Produktion I
SK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Deutsche Gebärdensprache - Rezeption I
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Multimediale Sprachprüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 10: Deutsche Gebärdensprache A2</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben erweiterte Grundkompetenzen in der Gebärdensprachverwendung und vertiefende Anforderungen der visuell-gestischen Sprachmodalität. Sie verfügen über einen vertieften Grundwortschatz und können einfache, längere Sätze in der DGS bilden. Sie können sich einfach verständigen, wenn es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Routineangelegenheiten in Zusammenhang mit Einkaufen und Freizeit geht. Die Studierenden verstehen kurze einfache Filme über einfache Alltagstexte. Sie können längere Interaktionen durchführen und sind in der Lage zu reagieren. Sie kennen erweiterte kulturelle gebärdensprachliche Konventionen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 9</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Deutsche Gebärdensprache II
KSK	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache - Produktion II
SK	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache - Rezeption II
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>  Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 11: Deutsche Gebärdensprache A2+</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Grundkompetenzen in der Gebärdensprachverwendung und Kenntnisse im kontrastiven Vergleich von Deutscher Gebärdensprache und Deutsch. Sie können sich in routinemäßigen Situationen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen und vertrauten Themen und Tätigkeiten geht, verständigen. Sie verstehen kurze Filminhalte über Alltagstexte. Die Studierenden können die Sprachsysteme des Deutschen und der Deutschen Gebärdensprache in wesentlicher Hinsicht kontrastiv analysieren und wichtige sprachgestaltende Elemente der deutschen Laut- und Gebärdensprache kontrastiv anwenden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 10</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>2 SWS</u>  <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache III
SK	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Deutsche Gebärdensprache – Produktion III
SK	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Deutsche Gebärdensprache – Rezeption III
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>  Gebärdensprachliche Sprachprüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 12: Deutsche Gebärdensprache B1</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben kommunikative Kompetenzen und können eine Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet klar vortragen. Sie verstehen komplexere gebärdensprachliche Zusammenhänge und können angemessen darauf reagieren. Sie entwickeln Strategien zum vollständigen Erfassen gebärdensprachlicher Äußerungen, und können längere Dialoge in Deutscher Gebärdensprache führen. In unterschiedlichen Gesprächssituationen können sie sich differenziert mitteilen. Sie sind in der Lage die Hauptpunkte von etwas längeren Gesprächen bzw. Filminhalten in der Standardsprache zu verstehen. Die Studierenden verstehen kulturelle Konventionen und sind in der Lage, offensichtliche kulturelle Missverständnisse zu erkennen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 11</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Deutsche Gebärdensprache IV
SK	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache – Produktion IV
SK	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache – Rezeption IV
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>  Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Minuten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 13: Deutsche Gebärdensprache B1+ /B2</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben kommunikative Kompetenz und können eine Präsentation zu einem vertrauten Thema aus ihrem Fachgebiet klar vortragen. Sie verstehen komplexere gebärdensprachliche Zusammenhänge und können angemessen darauf reagieren. Sie entwickeln Strategien zum vollständigen Erfassen gebärdensprachlicher Äußerungen. Die Studierenden können längere Dialoge in Deutscher Gebärdensprache führen. In unterschiedlichen Gesprächssituationen können sie sich differenziert mitteilen. Sie sind in der Lage die Hauptpunkte von etwas längeren Gesprächen bzw. Filminhalten in der Standardsprache zu verstehen. Sie verstehen kulturelle Konventionen und sind in der Lage, offensichtliche kulturelle Missverständnisse zu erkennen. Die Studierenden können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie lernen mit unterschiedlichen Gesprächssituationen umzugehen. Sie können sich flüssig zu verschiedenen Themen gebärdensprachlich äußern und auf unterschiedliche Gesprächspartner angemessen reagieren. Sie verfügen über soziokulturelles Grundwissen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 12</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>1 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit (ggf. online möglich), 105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 3 LP	Deutsche Gebärdensprache V
SK	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deutsche Gebärdensprache VI
Modulabschlussprüfung	<u>90 Stunden</u> Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (70 Minuten) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul 14: Alternative Gebärdensprachsysteme</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bekommen einen Überblick über Deaf Literature und kennen verschiedene Genres. Sie beherrschen gebärdensprachliche Poesie, Genres und Performance. Die Studierenden lernen andere Formen der Gebärdensprachverwendung und taktile Kommunikationssysteme kennen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 11</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Deaf Literature
SK	<u>2 SWS</u>  <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Taktile Kommunikation
SK	<u>1 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Lautsprachbegleitende Gebärden
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul 15: Forschungsprojekt Deaf Studies</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen im Rahmen eines Forschungsprojektes, wie sie mit den Forschungswerkzeugen (Erstellen einer Forschungsfrage, Literaturrecherche, Anwendung bestimmter Forschungsmethoden, Datenerhebung, Datenauswertung und Reflexion) umgehen können. Daneben erwerben die Studierenden die fundierten Kenntnisse zum Erstellen eines wissenschaftlichen Abstracts und eines wissenschaftlichen Posters.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SPJ	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>120 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 3 LP</p>	<p>Durchführung eines Forschungsprojektes unter Berücksichtigung von soziologischen, ethnologischen und/oder linguistischen Aspekten</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u></p> <p>Multimediale Prüfung (30 Minuten inkl. Diskussion)</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 16: Deaf Studies Praktikum</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen im Rahmen eines Deaf Studies Praktikums verschiedene Berufsfelder in den gehörlosenspezifischen Bereichen kennen. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund: berufliche Anforderungen, berufsethische Grundsätze und interkulturelle Kommunikation im Berufsalltag. Sie können ihre Praktikumserfahrungen schriftlich reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Vorbereitung auf das Praktikum: Interkulturelle Kommunikation
PR	<u>120 Stunden</u> 120 Stunden Praktikum	4 LP, Durchführung	Deaf Studies Praktikum in einem von drei möglichen Bereichen: Dolmetschen & Übersetzen, gehörlosenspezifische Beratung oder Forschung
SE	<u>1 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Nachbereitung des Praktikums: Interkulturelle Kommunikation
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Hausarbeit (in Form eines Praktikumsberichts) (25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

<b>Modul A18: Gehörlosenspezifische Dienstleistungen I</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Prinzipien und theoretischen Grundlagen der Psychodiagnostik und der Förderdiagnostik und können ausgewählte Verfahren und Methoden aus der Förder-, Leistungs- und Eignungsdiagnostik anwenden, auswerten und interpretieren und in ihrer Bedeutung für die Praxis einschätzen. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der Gutachtenerstellung.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über lern- und entwicklungspsychologische Grundlagen der Kindheit sowie über mögliche Störungen in den Bereichen der Wahrnehmung, der kognitiven und der emotional-sozialen Entwicklung, kennen die Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und spezifische diagnostische Verfahren bei Menschen mit Hörschädigung. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse über psychologische und soziolinguistische Modelle des Bilingualismus und können sie auf hörgeschädigte Menschen und ihre Sprach- und Kommunikationsformen sowie ihre sprachliche Bildung anwenden</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in die pädagogisch-psychologische Diagnostik
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Förder-, Leistungs- und Eignungsdiagnostik
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Bilingual-bimodale Erziehung und Bildung
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Hörbehindertenspezifische Versorgung für Kinder im vorschulischen Alter
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul A19: Gehörlosenspezifische Dienstleistungen II</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über die Physiologie und Anatomie des Hörorgans sowie über den Atem-, Stimm- und Sprechapparat und deren Erkrankungen, können ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörschäden anwenden, kennen entweder den Aufbau, die Funktion und die Bedienung von unterschiedlichen elektroakustischen Hörhilfen und Cochlear Implantaten oder die Prinzipien und theoretischen Grundlagen der Psychodiagnostik und Förderdiagnostik.</p> <p>Sie lernen die wichtigsten Modelle, Konzepte und Theorien in der Beratung gehörloser Menschen und der Menschen mit Hörbehinderungen kennen und können individuelle Förderkonzepte erstellen und anwenden. Dafür eignen sie sich verschiedene Beratungsmethoden an. Sie verfügen über Kenntnisse der psycho- und soziolinguistischen Modelle der Mehrsprachigkeit und können sie auf gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen und ihre Sprach- und Kommunikationsformen sowie ihre sprachliche Bildung anwenden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Bezug auf den Beratungsbedarf innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft und des Bereichs der Hörbehinderungen im Arbeits- und Alltagsleben und werden über entsprechende Serviceeinrichtungen informiert.</p> <p>Die Studierenden können den Aufbau des Sozialrechts und die wichtigsten Inhalte der Sozialgesetzbücher überblicksartig nachvollziehen. Sie kennen die Bedeutung des Rechts für die Rehabilitation und haben die juristische Argumentationsweise, ihre besondere Leistungsfähigkeit und ihre Begrenzungen verstanden. Sie haben einen Überblick über die speziellen, auf Menschen mit Behinderungen zielenden, Gesetze (Grundgesetzergänzung, Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX)</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Medizinische Grundlagen des Hörens: Hör-, Sprach- und Stimmstörungen
VL	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Behinderten- und Sozialrecht: Überblick
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Grundlage von Entwicklung und Lernen in der Kindheit und ihre Diagnostik
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Gehörlosenspezifische Beratungsfelder

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> Multimediale Prüfung (15 - 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (6.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Hausarbeit (12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Präsentation eines Beratungsfalles oder einer Konzeption</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

<b>Modul B20: Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen Grundbegriffe der translatorischen Fachterminologie, kennen grundlegende Themen des Dolmetschens und Übersetzens, beherrschen Strategien der Stressbewältigung und der Konzentrationsoptimierung und verfügen über Mnemotechniken. Sie können diverse Texte und Übersetzungen im Deutschen und in der Deutschen Gebärdensprache nach text- und übersetzungsanalytischen Kriterien besprechen, kennen dolmetschwissenschaftliche Modelle der Fehleranalyse. Sie können ihre Stimme und ihren Körper schonend einsetzen und können auch unter Stress und Belastung deutlich sprechen und gebärden. Sie verfügen über ein breites Repertoire an Stimmgebung und Körperausdruck und können sich prosodisch dem jeweiligen Inhalt anpassen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Einführung in die Translationswissenschaften
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Übersetzungen und Analyse der Texte in verschiedenen Modalitäten und Übersetzungskritik
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Gedächtnistraining
SE	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Atemtechnik, Phonation, Körperhaltung
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul B21: Dolmetschtechniken</b>			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können schriftliche Textsorten aus den Bereichen Gesundheitswesen und Arbeitswelt in dolmetschrelevanten Kriterien analysieren sowie ihrem Schwierigkeitsgrad nach klassifizieren, beherrschen Techniken des Umgangs mit schwierigen Texten und sind in der Lage, die Dolmetschtechnik des Vom-Blatt-Übersetzens in den oben aufgeführten Bereichen grundlegend einzusetzen. Sie kennen Fachterminologie für die Einsatzbereiche Gesundheit und Arbeitswelt, kennen verschiedene Systeme der Notizentechnik und können Notationen für konsekutive Dolmetschanlässe erfolgreich anwenden. Sie können kurze deutsche Textabschnitte in gesprochener Sprache konsekutiv in Deutscher Gebärdensprache wiedergeben. Sie beherrschen das konsekutive Dolmetschen kurzer Textabschnitte aus der Deutschen Gebärdensprache in die deutsche Lautsprache. Sie können frei vor Publikum vortragen, moderieren und präsentieren. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten im sprachlichen und paralinguistischen Ausdrucksvermögen in beiden Arbeitssprachen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an Modul B20</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Vom-Blatt-Dolmetschen/Übersetzen und Terminologiearbeit
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Konsekutivdolmetschen und Notiztechniken
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme, spez. Arbeitsleistung gem. Anlage 3 im Umfang von 2 LP	Präsentationstechniken
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> mündliche Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 17: Abschlussmodul</b>		Leistungspunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eine Problemstellung aus dem Bereich Deaf Studies selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in schriftlich angemessener Form darzustellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von 120 LP			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Erstellen eines Exposés zur Bachelorarbeit (ca. 2 Seiten)	Erstellen einer Forschungsfrage, Auswahl der Forschungsmethoden, Datenerhebung und -analyse sowie Auswertung; Forschungsethik
Modulabschlussprüfung	<u>360 Stunden</u> Bachelorarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten je 2.500 Zeichen (ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	12 LP, Bestehen	Bearbeitungszeit: 12 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Nr. des Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich</b>							
<b>Modul 1:</b>	<b>Einführung in die Deaf Studies</b>	VL, SE, MAP 4 SWS/5 LP					
<b>Modul 2:</b>	<b>Einführung in die Linguistik</b>	SE, SE, MAP 4 SWS, 5 LP					
<b>Modul 3:</b>	<b>Pädagogische Aspekte des Taubseins</b>	SE 2 SWS, 2 LP	SE 2 SWS, 3 LP				
<b>Modul 4:</b>	<b>Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen</b>	VL 2 SWS, 2 LP	VL, MAP 2 SWS, 3 LP				
<b>Modul 5:</b>	<b>Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften I</b>		SE, SE 4 SWS, 5 LP				
<b>Modul 6:</b>	<b>Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften II</b>			SE, SE, EX, MAP 5 SWS, 10 LP			
<b>Modul 7:</b>	<b>Gebärdensprachlinguistik</b>		SE, SE 4 SWS, 4 LP	SE, VL, MAP 4 SWS, 6 LP			
<b>Modul 8:</b>	<b>Praktische Grundlagen</b>	SE 2 SWS, 2 LP	PR 3 LP				
<b>Modul 9:</b>	<b>Deutsche Gebärdensprache A1+</b>	SK, KSK, SK, MAP 8 SWS, 10 LP					
<b>Modul 10:</b>	<b>Deutsche Gebärdensprache A2</b>		SK, KSK, SK, MAP 6 SWS, 10 LP				
<b>Modul 11:</b>	<b>Deutsche Gebärdensprache A2+</b>			SK, SK, SK, MAP 6 SWS, 10 LP			
<b>Modul 12:</b>	<b>Deutsche Gebärdensprache B1</b>				SK, SK, SK, MAP 6 SWS, 10 LP		
<b>Modul 13:</b>	<b>Deutsche Gebärdensprache B1+ /B2</b>					SK 1 SWS, 4 LP	SK, MAP 2 SWS, 6 LP
<b>Modul 14:</b>	<b>Alternative Gebärdensprachsysteme</b>				SE, SK, SK 5 SWS, 10 LP		
<b>Modul 15:</b>	<b>Forschungsprojekt Deaf Studies</b>					SPJ, MAP 2 SWS, 5 LP	
<b>Modul 16:</b>	<b>Deaf Studies Praktikum</b>					SE, PR 2 SWS, 6 LP	SE, MAP 1 SWS, 4 LP
<b>Modul 17:</b>	<b>Abschlussmodul</b>						CO, MAP 2 SWS, 15 LP

<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich</b>							
Es ist einer der beiden Profildbereiche zu absolvieren.							
<b>Profildbereich A: Gehörlosenspezifische Dienste</b>							
<b>Modul A18:</b>	<b>Gehörlosenspezifische Dienste I</b>				VL, SE, SE, SE, MAP 8 SWS, 10 LP		
<b>Modul A19:</b>	<b>Gehörlosenspezifische Dienste II</b>					VL, VL, SE, SE, MAP 8 SWS, 10 LP	
<b>Profildbereich B: Dolmetschen</b>							
<b>Modul B20:</b>	<b>Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen</b>				SE, SE, SE, SE, MAP 7 SWS, 10 LP		
<b>Modul B21:</b>	<b>Dolmetschtechniken</b>					SE, SE, SE, MAP 6 SWS, 10 LP	
<b>Übergreifender Wahlpflichtbereich (üWp)</b>							
Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen	Variabel, 5 LP			Variabel 5 LP		Variabel 5 LP	Variabel 5 LP
SWS und LP je Semester	22 SWS (+üWp), 31 LP	18 SWS, 28 LP		15 SWS (+üWp), 31 LP	18-19 SWS, 30 LP	11-13 SWS (+üWp), 30 LP	5 SWS (+üWp), 30 LP

**Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen**

<b>Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP</b>	LP	Workload in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich bzw. gebärdensprachlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) im Umfang von 15 Filmminuten*	1	30
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche / Multimediale Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)*	1	30
Literaturrezension (bis zu 5 Seiten)	1	30
Thesenpapier im Umfang von bis zu 5 Seiten oder 6 Filmminuten in der DGS-Fassung	1	30
Essay (bis zu 5 Seiten oder bis 6 Filmminuten)	1	30
Kurzpapier (take-home exam) im Umfang von bis zu 5 Seiten oder 6 Filmminuten in der DGS-Fassung	1	30
2 Sitzungsprotokolle im Umfang von je bis zu 2,5 Seiten oder 3 Filmminuten in der DGS-Fassung)	1	30
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten oder bis 3 Filmminuten)	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien*	1	30
<b>Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP</b>	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder (Sprach-)Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial) im Umfang von 30 Filmminuten*	2	60
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche bzw. gebärdensprachliche Präsentation, Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien und schriftliche Reflexion*	2	60
Probeklausur (60 Minuten)	2	60
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten oder bis zu 6 Filmminuten)	2	60
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60
Diagnosegespräch o.Ä. (60-90 Minuten)	2	60

**Bemerkung**

Die mit \* gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deaf Studies“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. April 2018 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Deaf Studies und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der Monostudiengang Deaf Studies hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Monostudiengangs Deaf Studies ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung abgenommen werden.

(2) Eine gebärdensprachliche Sprachprüfung ist eine Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache.

(3) Eine multimediale Sprachprüfung ist eine Sprachprüfung, die im Sprachlabor durchgeführt wird.

(4) Multimediale, mündliche und gebärdensprachliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Monostudiengangs Deaf Studies wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den Monostudiengang Deaf Studies erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum ersten Fachsemester aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 18. September 2018 bestätigt.

**Monostudiengang (180 LP)**

**Fachstudium**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich1</b>					
Modul 1	Einführung in die Deaf Studies	5	keine	Klausur (60 Minuten)	Ja
Modul 2	Einführung in die Linguistik	5	keine	Klausur (60 Minuten)	Ja
Modul 3	Pädagogische Aspekte des Taubseins	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		Nein
Modul 4	Einführung in die Fachrichtungen und Querschnittsdisziplinen	5	keine	Klausur (60 Minuten)	Nein
Modul 5	Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften I	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		Nein
Modul 6	Soziologie und Ethnologie der Gehörlosengemeinschaften II	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 5	Hausarbeit (25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
Modul 7	Gebärdensprachlinguistik	10	keine	Hausarbeit (12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
Modul 8	Praktische Grundlagen	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		Nein
Modul 9	Deutsche Gebärdensprache A1+	10	keine	Multimediale Sprachprüfung (20 Minuten)	Ja
Modul 10	Deutsche Gebärdensprache A2	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9 bzw. Sprachniveau A1+ des GERS	Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Minuten)	Ja
Modul 11	Deutsche Gebärdensprache A2+	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 bzw. Sprachniveau A2 des GERS	Gebärdensprachliche Sprachprüfung (20 Minuten)	Ja
Modul 12	Deutsche Gebärdensprache B1	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 11 bzw. Sprachniveau A2+ des GERS	Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (60 Minuten)	Ja
Modul 13	Deutsche Gebärdensprache B1+/B2	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 12 bzw. Sprachniveau B1 des GERS	Multimediale und gebärdensprachliche Sprachprüfung (70 Minuten) und Vorbereitung	Ja

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Modul 14	Alternative Gebärdensprachsysteme	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		Nein
Modul 15	Forschungsprojekt Deaf Studies	5	keine	Multimediale Prüfung (30 Minuten inkl. Diskussion)	Ja
Modul 16	Deaf Studies Praktikum	10	keine	Hausarbeit (in Form eines Praktikumsberichts) (25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
Modul 17	Abschlussmodul	15	Erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von 120 LP	Bachelorarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten je 2.500 Zeichen (ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
<b>Profilbereich A: Gehörlosenspezifische Dienste</b>					
Modul A18	Gehörlosenspezifische Dienstleistungen I	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3	Klausur (60 Minuten)	Ja
Modul A19	Gehörlosenspezifische Dienstleistungen II	10	keine	Multimediale Prüfung (15 - 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (6.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Hausarbeit (12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
<b>Profilbereich B: Dolmetschen und Übersetzen</b>					
Modul B20	Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen	10	keine	Klausur (60 Minuten)	Ja
Modul B21	Dolmetschtechniken	10	Erfolgreicher Abschluss des Moduls B20	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	Ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

<sup>2</sup> Es ist einer der beiden Profilbereiche im Umfang von 20 LP zu absolvieren.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Einführung in die Deaf Studies	5	keine	Klausur (60 Minuten)	Ja
2	Einführung in die Linguistik	5	keine	Klausur (60 Minuten)	Ja